

BESCHLUSS

aus der 31. Sitzung
der Gemeindevertretung der Gemeinde Lahnau
am Donnerstag, 25.01.2024

öffentliche Sitzung

13.2 Radwege in Lahnau; Neukonzeptionierung der Radwegestruktur in Lahnau VL-6/2024
hier: Geeinter Beschlussvorschlag des Bau- u. Verkehrsausschusses (§ 29 Abs. 1 GO)

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, eine Planung zur Neukonzeptionierung der Radwegestruktur in Lahnau zu beauftragen und vom Mobilitätsbeirat aufgelisteten und vom Bau- und Verkehrsausschuss priorisierten Maßnahmen umzusetzen. Die Planung kann projekt- bzw. abschnittsweise erfolgen. Das Radwegekonzept aus dem Jahr 2005 ist mit einzubeziehen. Anhand der Priorisierung und Berücksichtigung der verfügbaren Haushaltsmittel soll der Gemeindevorstand sukzessive die einzelnen Projekte umsetzen.

Insgesamt soll die Möglichkeit zur Weiterführung von innerörtlichen Radwegen, die am Ortsrand enden, bezüglich des Anschlusses an das überregionale Radverkehrsnetz geprüft und verbessert werden. In diesem Zusammenhang ist auch die Verknüpfung mit den Nachbarkommunen sowie die Beschilderung bzw. Markierung der Radwege zu verbessern. Ein innerörtlicher Radweg, der alle drei Ortsteile durchgehend verbindet soll perspektivisch geschaffen werden. Für sämtliche Maßnahmen sollen Fördermöglichkeiten geprüft werden.

Folgende Projekte wurden identifiziert (Priorität nach dieser Reihenfolge):

1. Allgemeine Maßnahmen:

Ausschilderung der im Radverkehrskonzept des Lahn-Dill-Kreises blau dargestellten Basisroute ab Friedhof Atzbach, Weg auf dem ehemaligen Bahndamm, Büchnerstraße, Bahnhofstraße, Dr.-Hans-Wilhelmi-Weg, Taunusstraße, Weg am Erdbeerfeld bis Dorlarer Straße in Waldgirmes.

Straßenmarkierungen, Warnschilder und soweit erforderlich, bauliche Anpassungen an den folgenden kritischen Stellen:

- Übergang auf den Bahndamm in der Nähe des Atzbacher Friedhofes
- Querung der Steinstraße
- Querung der Sudetenstraße
- Querung der Landstraße am Ende der Taunusstraße
- Einmündung des Radweges in die Dorlarer Straße

2. O-P01-029 (Radverkehrskonzept des LDK)

Markierung eines Schutzstreifens in der Ortsdurchfahrt Waldgirmes (Naunheimer Straße, Dorlarer Straße) markieren.

3. O-P01-028 (Radverkehrskonzept des LDK)

Querungshilfe am Ortseingang aus Richtung Naunheim:

Die aktuell vorhandene Querungshilfe ist für Radfahrer ungeeignet.

Abweichend zu dem Konzeptblatt sollte die optimale Position ermittelt werden. Ebenso ist zu prüfen, ob eine Verkehrsinsel oder die vom Planer vorgeschlagene Einengung die geeignete Lösung ist.

4. Verbindungsweg Dorlar-Waldgirmes hinter dem Feuerwehrneubau

Zwischen Dorlar und Waldgirmes (Taunusstraße-Berliner Str.) soll im Bereich hinter (Nordseite) des im Bau befindlichen neuen Feuerwehrgerätehauses ein Fuß- und Radweg entstehen.

5. O-B2-002 und O-B2-003 (Radverkehrskonzept des LDK)

Fehlender Radweg am Ortsausgang in Richtung Biebertal:

Hier schlägt der Mobilitätsbeirat vor, abweichend vom Konzept als kurzfristige Lösung eine Route durch die Uhlandstraße und die Haustädter Straße auszuschildern.

6. RSV1-018 und RSV1-019 (Radverkehrskonzept des LDK)

Verbindung Bootsanleger Dorlar Richtung Kläranlage:

Hier ist eine bauliche Umgestaltung des Knotens Münchgraben / Auweg/ Mühlweg und des Bereiches vor dem Bootsanleger erforderlich. Die vom Planer vorgeschlagene Fahrradstraße sollte so gestaltet werden, dass alle Nutzungen konfliktfrei möglich sind.

7. O-P15-004 (Radverkehrskonzept des LDK)

Wirtschaftsweg zwischen Atzbach und Dutenhofen:

Die vom Planer vorgeschlagenen Randmarkierungen sollten, wenn möglich, in Absprache mit der Stadt Wetzlar aufgebracht werden, damit der Weg auch bei Dunkelheit besser erkennbar ist. Die vorhandene Schranke an der Gemarkungsgrenze sollte durch eine geeignete Absperrung (Poller oder Halbschranke) ersetzt werden, die für Fußgänger und Radfahrer auch bei Gegenverkehr passierbar ist und diese nicht den asphaltierten Bereich verlassen müssen.

8. O-P4-009 (Radverkehrskonzept des LDK)

Verbindung nach Garbenheim und Zufahrt zum Kühkopf einschließlich der Verbindung nach Münchholzhausen:

Für die Verbindung nach Garbenheim sieht der Mobilitätsbeirat für Radfahrer, die die Landstraße nicht nutzen wollen, eine Verbindung über Naunheim als Alternative an.

Die Bahnlinie kann heute von Fußgängern und Radfahrern nur auf dem sehr schmalen Betriebsweg überquert werden. Es ist zu prüfen, ob die vom Planer vorgeschlagene Brücke zeitnah erstellt werden kann, oder eine kostengünstigere Lösung umgesetzt werden kann. Die Zu- und Abwege, die heute nur aus Trampelpfaden bestehen, sind zu ertüchtigen.

9. RSV1-021 (Radverkehrskonzept des LDK)

Fuß und Radwegbrücke über die Lahn im Bereich des Mühlenweges:

Sobald Klarheit über den geplanten Verlauf der Radverkehrsschnellverbindung zwischen Solms, Wetzlar, Gießen, Marburg herrscht und die notwendige Finanzierung inkl. Fördermittel sichergestellt wird, soll diese bereits von der Gemeindevertretung beschlossene Maßnahme umgesetzt werden.

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)